



KRAFT

Versicherungsservice GmbH

Antrag / Risikofragebogen für gewerblich genutzte Flugobjekte

KASKO-Versicherung

Firma	Ansprechpartner (Name,Vorname)
Straße Hausnummer	PLZ/Ort
Telefon/Fax	E-Mail / Homepage
Art des Betriebes	Branche

Hersteller/Typ	Seriennummer	Baujahr	Listenpreis netto

Zubehör	Seriennummer	Baujahr	Listenpreis netto



KRAFT

Versicherungsservice GmbH

Name des Piloten	Geburtsdatum	Herstellereinführung		Flugschein Drohne		
		ja	nein	ja	nein	

Prämienberechnung (Beiträge netto zzgl. Versicherungssteuer)

(Beitrag = Listenpreis x Einsatzgebiet bei einer SB von 250* EUR je Schaden) *abweichend bei Einbruch/Diebstahl

Listenpreis inkl. Zubehör	Prämie Deutschland	Prämie Europa	Prämie Weltweit

Der Mindestbeitrag beträgt 150 EUR netto

Ich /Wir beantragen Versicherungsschutz für den Geltungsbereich

Deutschland

Europa

weltweit



KRAFT

Versicherungsservice GmbH

Versicherungsbeginn _____

Vorversicherung ja nein

Name der Gesellschaft/Versicherungsscheinnummer

Vorschäden (der letzten drei Jahre) ja nein Höhe der Entschädigung

Gekündigt durch Antragsteller Versicherer

Zahlung nur per Lastschrift (SEPA Mandat)

Geldinstitut	Kontoinhaber
IBAN:	BIC:

Ich ermächtige Sie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.
Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor der SEPA-Lastschrift informiert der Zahlungsempfänger über Abbuchungstermin und Betrag.

Datenschutzhinweise:

1. Ich kann der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.
2. Schließlich erklären die Vertragsbeteiligten, dass ihnen die Möglichkeit gegeben wurde, von dem Merkblatt zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Unterschriften und wichtige Hinweise

Hiermit bestätige ich durch meine Unterschrift, dass mir die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Informationen nach der VVG Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV) in Textform vor Unterzeichnung des Antrags übergeben wurden.

Ort/Datum:

Firmenstempel/Unterschrift:

Grundlage der Kaskoversicherung ist eine Elektronikversicherung Bedingungsgrundlage ABE 2008 und Klausel TA 8032

Versicherungsschutz für unbemannte Fluggeräte (TA 8032) [1218]

1. Voraussetzungen für den Versicherungsschutz
Versicherungsschutz für unbemannte Fluggeräte (Drohnen, Multi- oder Quadrocopter) besteht unter der Voraussetzung, dass diese
 - a) durch einen anerkannten Fachbetrieb montiert wurden (keine Eigenmontagen, Bausätze),
 - b) mit den vom Hersteller vorgeschriebenen Flugparametern (Windgeschwindigkeit, Radius, Flugzeit, Nutzlast etc.) betrieben werden,
 - c) von Personen gesteuert werden, die mindestens 16 Jahre alt sind und über die vorgeschriebenen Erlaubnisse sowie Berechtigungen und Befähigungsnachweise verfügen,
 - d) gewerblich genutzt werden,
 - e) nicht vermietet oder verliehen werden,
 - f) ein maximales Gesamtfluggewicht von 25 Kilogramm haben,
 - g) nicht zu militärischen Zwecken eingesetzt werden und
 - h) über nachfolgend genannte Sicherheitssysteme verfügen:
 - Coming-Home- bzw. Fail-safe-Landing-Funktion (automatisches Landen an der Startposition) bei Signalverlust, Störsignalen und niedriger Batterieleistung;
 - GPS-(Global Positioning System) bzw. Flugstabilisierungssystem;
 - Virtual-Fence-System oder Geo-Fence-Funktion (Flughöhe und maximale Entfernung können vor Flugbeginn festgelegt werden);
 - Integrierter Flugdatenschreiber.
2. Versicherte und nicht versicherte Sachen
 - a) Versicherte Sachen
Versichert sind
 - unbemannte Fluggeräte inklusive aller ihrer Bestandteile sowie ihrer Fernsteuerung/-bedienung und
 - bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme auf Erstes Risiko bewegliche Sachen, sofern diese zum Zeitpunkt des Schadens an einem versicherten Fluggerät montiert sind (Anbauteile, z. B. Kameras).
 - b) Nicht versicherte Sachen
Nicht versichert sind, sofern nichts anderes vereinbart ist,
 - Geräte (z. B. Smartphones oder Tablets), welche auch zu anderen Zwecken als zur Steuerung des Fluggeräts genutzt werden können,
 - bewegliche Sachen (Zubehör z. B. Gimbals, Wechselakkus), welche nicht an dem Fluggerät montiert sind sowie
 - Sachen, die nur zum Zwecke des Transports an dem Fluggerät befestigt werden (z. B. zu transportierende Waren).
3. Obliegenheiten vor Eintritt des Versicherungsfalles
Der Versicherungsnehmer hat
 - a) das Fluggerät nach den vom Hersteller empfohlenen Vorgaben und Intervallen und nach den maximal zulässigen Betriebszeiten durch einen Fachbetrieb zu warten,
 - b) die durchgeführten Inspektionen und Wartungen (Ergebnisse und Arbeiten) zu dokumentieren,
 - c) Mängel - auch außerhalb der Wartungsintervalle - unverzüglich zu beheben und
 - d) beim Einsatz des Fluggeräts die Sicherheitssysteme stets zu aktivieren.
4. Folgen von Obliegenheitsverletzungen
Verletzt der Versicherungsnehmer eine der vorgenannten Obliegenheiten, so ist der Versicherer nach Maßgabe der §§ 28 und 82 VVG leistungsfrei. Außer im Falle einer arglistigen Obliegenheitsverletzung ist der Versicherer zur Leistung verpflichtet, soweit die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich ist.

Führt die Verletzung der Obliegenheit zu einer Gefahrerhöhung und wird diese dem Versicherungsnehmer bekannt, hat er diese dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen, und zwar auch dann, wenn sie ohne seinen Willen eintritt. Im Übrigen gelten die §§ 23 bis 27 VVG. Danach kann der Versicherer zur Kündigung berechtigt sein, eine Vertragsänderung vornehmen oder auch leistungsfrei sein. TA 0051 gilt insoweit nicht.